Bürgerschaft am 20.08.2020, TOP Ö 7.17
Kleine Anfrage: Digitale Bürgerbeteiligung in Stralsund
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Es antwortet: Herr Tanschus

Anfrage:

1. Welche digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen gibt es in Stralsund und welche Rechte haben die Bürger*innen in den jeweiligen Prozessen?

2. Welche digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen befinden sich derzeit in Planung/Umsetzung, wie sind diese technisch und partizipatorisch genau ausgestaltet und wann ist mit der Nutzbarkeit zu rechnen?

3. Welche digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen sollen in Stralsund mittel- und langfristig mit welchen Zielen umgesetzt werden und für wann sind die Vorhaben geplant?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannten Fragen beantworte ich wie folgt:

Das Thema Bürgerbeteiligung lässt sich in die drei Bereiche: Information, Kommunikation und Partizipation gliedern.

Im Bereich der digitalen Information ist die Stadtverwaltung schon recht weit. Zum einen mit Blick auf die in den Netzwerken Twitter, Instagram und Facebook sowie auf der städtischen Website verbreiteten Informationen zu den verschiedensten Themen. Außerdem werden auch seit Jahren die Haushaltspläne der Hansestadt online zur Verfügung gestellt. Ebenso sind alle Unterlagen des öffentlichen Teils der Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen online nachlesbar. So wie bald auch diese Antwort. Alles bei uns längst schon selbstverständlich, aber noch lange nicht in allen Städten gelebte Praxis.

Darüber hinaus erfolgt eine digitale Bürgerbeteiligung regelmäßig im Rahmen der Bauleitplanung gemäß den Vorgaben des § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch.

Sofern eine Bürgerbeteiligung zu ausgewählten städtebaulichen Vorhaben vorgesehen ist, sollen hierfür künftig ergänzend Möglichkeiten der digitalen Beteiligung genutzt werden.
Dies wurde aktuell im Zusammenhang mit der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten zum "Stadtraum Neuer Markt" praktiziert und bereits von einigen Bürgern in Anspruch genommen. Hier gab es insgesamt 260 Rückmeldungen, davon leider nur 25 in digitaler Form, obwohl hierfür auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen intensiv geworben wurde.

Damit sind wir leider bei einem Problem der digitalen Bürgerbeteiligung. Sie erreicht nicht alle Stralsunderinnen und Stralsund. Bundesweit ist der Anteil der Offliner auf 14 Prozent gesunken. Rund 9 Millionen Menschen in Deutschland sind ohne Zugang zum Internet. In Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Anteil bei 21 %. Deshalb wird auch in Stralsund die

digitale Bürgerbeteiligung auch zukünftig noch als Ergänzung zu den Offline-Verfahren genutzt werden.

Aber Bürgerbeteiligung beginnt ja nicht erst bei so großen Vorhaben, wie der Neugestaltung des Neuen Marktes, sondern bereits in kleinerer Form. Hier gibt es verschiedenste Beteiligungsformate: So können Bibliotheksnutzer Lesewünsche per E-Mail äußern. Der Zoo sucht bisweilen Namen für neugeborene Tiere über Facebook und das Lokale Bündnis für Familie hat einen Malwettbewerb über www.stralsund.de laufen lassen, inkl. Einreichen der Bilder, quasi als Beteiligung der Kleinsten.

Als Leiter des Ordnungsamtes betone ich als Instrument der Bürgerbeteiligung gern den Stralsunder Mängelmelder. Dieser wurde seit der Einführung vor einem guten Jahr bereits für 736 Meldungen genutzt. Hier können Bürgerinnen und Bürger auch ihre Anregungen zu den unterschiedlichsten Themen loswerden.

Perspektivisch sind verschiedene digitale Beteiligungen für die Entwicklungen in unserer Stadt vorstellbar. Sowohl im städtebaulichen Bereich, als auch bei der Entwicklung unserer kulturellen Einrichtungen. Mittelfristig ist es auch denkbar, die digitale Bürgerbeteiligung verstärkt für die Stadtteilarbeit zu nutzen.

Aber auch das braucht neben den geeigneten Tools immer personelle Kapazitäten, welche den jeweiligen Prozess vorbereiten und begleiten.

gez. Heino Tanschus